

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Dienstag, den 20. Dezember 2023**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:30 Uhr**

Zahl: **08/2023**

Anwesende:

Bürgermeister	Ing. Josef Unterweger
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Andrä Fankhauser
Gemeindevorstand	Hanspeter Pfister
Gemeindevorstand	Maximilian Hauser
Gemeinderat	Hannes Wildauer
Gemeinderat	Harald Pfister
Gemeinderat	Martin Steinlechner
Gemeinderat	Andreas Emberger
Gemeinderat	Thomas Kogler
Gemeinderat	Helmut Emberger
Gemeinderat-Ersatz	Arno Gutsche
Gemeinderat-Ersatz	Johann Zeller

Weiters anwesend: xxxxx

Schriftführer: Schiestl Michael

Entschuldigt waren: GV Helmut Troppmair
GR Thomas Wörndle
GR Robert Leo

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2023
2. Beschlussfassung Gemeindeabgaben 2024
3. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage
4. Beschlussfassung Haushaltsplan 2024
5. Beschlussfassung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2024
6. Bericht des Überprüfungsausschusses
7. Beschlussfassung Nachnominierung Mitglied Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine
8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
9. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

10. Verleihung Auszeichnungen der Gemeinde Fügenberg für verdiente Persönlichkeiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Entschuldigt: GV Helmut Troppmair – vertreten durch Johann Zeller
 GR Thomas Wörndle – keine Vertretung
 GR Robert Leo – vertreten durch Arno Gutsche

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, die vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 16.11.2023, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Gemeindeabgaben 2024

Die Hebesätze für die Einhebung der Gemeindeabgaben werden vom Gemeinderat für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer A</u>	500 v.H.d.Meßbetrages
<u>Grundsteuer B</u>	500 v.H.d.Meßbetrages
<u>Kommunalsteuer</u>	3 v.H.d. Lohnsumme
<u>Vergnügungssteuer</u>	Pauschale lt. Tiroler Vergnügungssteuergesetz aufgehoben
<u>Erschließungskosten</u>	€ 243,00 Erschließungskostenfaktors

2,00 % Hebesatz ohne Ermäßigung

Hundesteuer

1. Hund € 60,--
jeder weitere Hund € 80,--

Entgelt Kindergarten

für 3-jährige Kinder
gültig ab Herbst 2024

1. Kind € 39,-
2. Kind € 29,-
3. Kind € 19,--

für 4 und 5-jährigen Kinder gilt der Gratiskindergarten

Kanalanschlußgebühr

€ 6,35 je m³ Baumasse

Kanalbenutzungsgebühr

→ Pauschalierung

Tarif 1 € 69,27/Person
Tarif 2 (mit WC) € 92,37/Person
Tarif 3 (mit WC + Bad/Brause) € 124,73/Person

Kanalbenutzungsgebühr

→ Nach Zählerablesung pro m³ € 2,53

Wasseranschlußgebühr pro m³ € 3,00

Wasserbenutzungsgebühr

→ Nach Zählerablesung pro m³ € 1,13

Pauschalierung

Tarif 1 € 30,93/Person
Tarif 2 (mit WC) € 41,25/Person
Tarif 3 (mit WC + Bad/Brause) € 55,70/Person

Müllgrundgebühr

pro Person und Jahr € 11,00
pro 300 Nächtigungen € 11,00
pro 3 Sitzplätze € 11,00

Weitere Müllgebühr

pro Liter entsorgter Müllmenge € 0,0783
pro Müllsack 60 Liter € 4,70
pro Kg. entsorgter Müllmenge € 0,39
Mindestmenge pro Person/Gebühreneinh. 28 kg oder 150 Liter

Biomüllgebühr

Pauschale je Person € 20,40
pro Liter € 0,17

Bei Privathaushalten ohne Eigenkompostierung Pauschalmenge 120 Liter pro Person

Tarife Recyclinghof Fügen WSZ

Sperrmüll pro kg € 0,39
Altholz pro kg € 0,16
Bauschutt pro kg € 0,12
Baurestmassen/Baustellenabfälle pro kg € 0,30
Reifen PKW mit Felge pro Stück € 6,50

Reifen PKW ohne Felge	pro Stück	€ 4,50
Baum/Strauchschnitt		frei
Alteisen		frei
Abfallsammelsäcke 10 Stück Rollen.....		€ 2,64
Nachkauf Bürgerkarte.....	pro Stück	€ 5,00

Tierkadaverabgabe

Schlachtabfälle, Heimtiere, Wild	pro kg	0,50
Kälber, Schweine, Pferde u. Geflügel	pro kg	0,48
Rinder, Schafe und Ziegen mit Marke.....	pro kg	0,29
Rinder, Schafe und Ziegen ohne Marke	pro kg	0,48

Nutztiere werden an Landwirte rückvergütet, außer Schlachtabfälle

Rückersatz – Fotokopien € 0,30 pro Kopie

Hausnummern-Tafel € 40,00 pro Stück

Anschlussgebühr Internet (LWL Baukostenbeitrag inkl. MwSt.)

Privat:€ 190,--

Hotels/gewerbliche Betriebe€ 440,--

Freizeitwohnsitzabgabe Nutzfläche	Höhe Abgabe
bis 30 m ²	€ 180,00
mehr als 30 m ² bis 60 m ²	€ 360,00
mehr als 60 m ² bis 90 m ²	€ 525,00
mehr als 90 m ² bis 150 m ²	€ 750,00
mehr als 150 m ² bis 200 m ²	€ 1.050,00
mehr als 200 m ² bis 250 m ²	€ 1.350,00
mehr als 250 m ²	€ 1.650,00

Betrag monatliche Leerstandsabgabe:

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit **Euro 37,50**,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit **Euro 75,00**,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit **Euro 105,00**,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit **Euro 150,00**,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit **Euro 202,50**,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit **Euro 262,50**,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit **Euro 322,50**

Bgm. Ing. Josef Unterweger erläutert zu den Gemeindeabgaben bzw. Gebühren:

Bei den Kanal- und Wassergebühren wurde die Anpassung an die Mindestgebühren in den Förderrichtlinien des Landes vorgenommen. Die für das Jahr 2023 ausgesetzte Erhöhung wird nicht nachgeholt und es ergibt sich eine Steigerung von 7,0 %.

Bei den Müllgebühren wurde im Beirat WSZ Fügen die Beibehaltung der bisherigen Müllgrundgebühr zur Deckung des Aufwands von € 11,00 je Person sowie die Anhebung der Tarife für die kostenpflichtigen Abfälle beim WSZ besprochen. Bei der Tierkadaverabgabe ist aktuell keine Tarifänderung erforderlich.

Bei der Leerstandsabgabe handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe. D.h. jeder Besitzer muss selber melden.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

3. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 05.09.2023 die einheitlichen Hektarsätze neu festgelegt, da sich das durchschnittliche Jahresgehalt eines Waldaufsehers um mehr als 5 % verändert hat. Damit die Gemeinde im Jahr 2025 die neuen Hektarsätze für das Jahr 2024 bei Entstehung des Abgabeanpruchs vorschreiben kann, ist die Beschlussfassung der Verordnung erforderlich.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fügenberg vom 20.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Fügenberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätze fest.

- a) für Wirtschaftswald € 26,90
- b) für Schutzwald im Ertrag..... € 13,45
- c) für Teilwald im Ertrag..... € 20,17

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
 0 Stimmen NEIN
 0 Stimmenthaltungen

4. Beschlussfassung Haushaltsplan 2024

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Zeit vom 07.12.2023 bis einschließlich 20.12.2023 im Gemeindeamt Fügenberg zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 07.12.2023 angeschlagen und am 21.12.2023 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag wurde in der Sitzung am 20.12.2023 festgelegt. Der Beschluss über die Festsetzung des Voranschlages wurde in der Zeit vom 22.12.2023 bis einschließlich 07.01.2024 kundgemacht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. ab dem Betrag von **EUR 10.000,00 je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

	EINNAHMEN €	AUSGABEN €	Differenz €
Finanzierungshaushalt	5.634.700,00	5.920.600,00	-285.900,00
Ergebnishaushalt	5.074.500,00	6.391.100,00	-1.316.600,00

Gleichzeitig wurde für die Jahre 2025 – 2028 ein mittelfristiger Finanzplan festgelegt. Darin werden die laufenden Ausgaben wie Personal- und Kreditkosten und die laufenden Einnahmen (Ertragsanteile usw.) geschätzt.

Weiters sind Investitionen wie Beitrag Finsingbachverbauung, Straßensanierungen und Neubau Feuerwehrhaus Fügen (Baustufe 2) berücksichtigt.

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger sagt, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen wie Teuerung, hohe Energiekosten und steigende Zinsen für die Budgeterstellung schwierig sind und alle öffentlichen Einrichtungen vor dem gleichen Problem stehen.

Bezüglich des Neubaus Feuerwehrhaus informiert Bürgermeister Josef Unterweger, dass von der Gemeinde Fügen für das Jahr 2024 Baukosten in der Höhe von 4.5 Mio. Euro bekanntgegeben wurden. Der Anteil der Gemeinde Fügenberg mit 25% und einem Betrag von € 1.125.000 wurde ins Budget aufgenommen. Der Betrag wird mit einer Darlehensaufnahme sowie Sonderbedarfszuweisung abgedeckt.

Der Bürgermeister hat immer kommuniziert, dass für die anstehenden Großprojekte Feuerwehrhaus und Mittelschule die genauen Kosten und auch die Auswirkungen auf die künftige Finanzgebarung und Bedarfszuweisungen bekannt sein müssen.

Beim Breitbandausbau sind noch Restarbeiten in der Höhe von € 75.000,-- für das Förderprojekt Call 8 vorgesehen, bei dem der Projektzeitraum Ende April 2024 endet. Bezüglich des neuen Förderaufruf Call 2 wird mit dem Planungsbüro LWL Competence Center im Jänner die aktuelle Förderkarte besprochen.

Der negative Finanzierungssaldo von € -285.900,-- ist durch den guten Kontostand (Bankguthaben) abgedeckt. Weiters läuft der Leasingvertrag Bauhof mit 31.03.2024 aus und durch den Rückkauf wird die eingebrachte Kautions von € 180.000,-- voranschlagsunwirksam als Durchläufer in Einnahme verbucht. Die Kautions wird für den Gebäuderückkauf verwendet, wobei der Gebäuderückkauf voranschlagswirksam als Investition erfolgt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

5. Beschlussfassung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2024

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung v. 11.04.2023 für die Gemeinden Tirols neue Erschließungskostenfaktoren festgelegt und dieser beträgt für die Gemeinde Fügenberg € 243,00.

Der Erschließungskostenfaktor setzt sich aus den Kosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im ebenen Gelände mit Oberflächenentwässerung im landesweiten Durchschnitt und 10 v.H. des ortsüblichen Durchschnittspreises für einen Quadratmeter bebaubaren Grundes in der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Da die Gemeinde Fügenberg im Bereich Straßen hohe Ausgaben hat, soll ab dem Jahr 2024 eine Erhöhung erfolgen.

Den Prozentsatz kann jede Gemeinde selber festlegen. Damit die Steigerung nicht so hoch ist, schlägt Bgm. Ing. Josef Unterweger den Faktor von 2,5 % auf 2,0 % zu reduzieren:

Erschließungskostenfaktor:

derzeit: € 169,50 x 2,5 % = € 4,24

neu 2024: € 243,00 x 2,0 % = € 4,86

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fügenberg vom 20.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Fügenberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,0 v.H. des für die Gemeinde Fügenberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Der Erschließungsbeitragssatz ist vom Gemeinderat anlässlich der jährlichen Festsetzung der Abgaben zu beschließen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

6. Bericht des Überprüfungsausschusses

Obm. Andreas Emberger berichtet, dass quartalsweise Kassaprüfungen durchgeführt wurden und das 3. Quartal 2023 abgeschlossen wurde. Bei der Buchführung konnte keine Beanstandung festgestellt werden und die Belege sind vom Kassier sauber und lückenlos aufbereitet. Andreas Emberger bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und Kassier für die gute Zusammenarbeit, dass immer alles reibungslos funktioniert hat.

Aufgefallen ist die offene Kanalanschlussgebühr von ca. € 19.000 bei einer Wohnbaufirma mit der EDV-NR. 4814 und über die Firma läuft inzwischen ein Konkursverfahren. Die der Gemeinde in Aussicht gestellte Schuldenübernahme durch einen Investor ist bisher nicht erfolgt. Für den Überprüfungsausschuss ist es wichtig, dass in derartigen Fällen rechtzeitig rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Bgm: Ing. Josef Unterweger nimmt dazu Stellung, dass die weitere Vorgangsweise mit der Masseverwalterin abgeklärt wurde bzw. wird.

7. Beschlussfassung Nachnominierung Mitglied Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine

Da Lukas Strasser aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss seine Funktion im Ausschuss für Bildung, Jugend und Vereine nachbesetzt werden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird Julia Schöser als Ausschussmitglied bestimmt. Bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Vereine erfolgt die Wahl des Obmannes.

Der Gemeinderat ist mit der Nachnominierung von Julia Schöser einverstanden.
Einstimmiger Beschluss!

8. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

8 a) Anschaffung 1x Kassettl für Schützenkompanie Fügen-Fügenberg

Die Schützenkompanie Fügen-Fügenberg hat mitgeteilt, dass 6 neue Markentenderinnen aufgenommen wurden und diese mit einem neuen Kassettl ausgestattet werden und es wird um Unterstützung ersucht.

Von der Gemeinde Fügen wurde die Anschaffung eines Kassettl von rund € 1.400,-- beschlossen, wenn Fügenberg ebenfalls eines unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt eine Unterstützung für den Ankauf eines Kassettl der Schützenkompanie Fügen-Fügenberg von ca. € 1.400,--.

Einstimmiger Beschluss!

8 b) Anschaffung Kontrabass Kirchenchor Fügen

Die Anschaffungskosten für einen Kontrabass samt Zubehör belaufen sich laut vom Kirchenchor Fügen eingeholten Angebot auf € 4.278,00.

Es wurde folgende Kostenaufteilung besprochen:

Pfarrer Ewin Gerst.....	€ 500,00
Pfarramt Fügen	€ 500,00
Kirchenchor Selbstbehalt	€ 278,00
Gemeinde Fügen	€ 2.250,00
Gemeinde Fügenberg	€ 750,00

Der Gemeinderat genehmigt einen Kostenbeitrag von € 750,00 zur Anschaffung eines Kontrabasses für den Kirchenchor Fügen.

Einstimmiger Beschluss!

8 c) Betriebskostenvereinbarung Pfarre Fügen

Zwischen den Gemeinden Fügen, Fügenberg und dem Pfarramt Fügen wurde eine Betriebskostenvereinbarung zur Unterstützung der Pfarre aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich Heizen und Strom ausgearbeitet.

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, beginnend mit dem Jahr 2024. Für das Jahr 2024 beträgt der Kostenbeitrag € 6.000,00 und es wird die Wertesicherung vereinbart.

Die Aufteilung erfolgt aufgrund des Einwohnerschlüssels im Zuge der gemeinsamen Abrechnung und der Anteil für Fügenberg beträgt somit ca. 25%, das sind € 1.500,00.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Betriebskostenvereinbarung zur Unterstützung des Pfarramt Fügen zu, unter der Voraussetzung der üblichen Kostenbeteiligung bei kirchlichen Angelegenheiten und der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Abrechnung. Diese Bedingungen werden im Protokoll festgehalten und die ausgearbeitete Vereinbarung soll nicht abgeändert werden.

Abstimmung: 10 Stimmen JA
2 Stimmen NEIN (Andreas Emberger und Johann Zeller)
0 Stimmenthaltungen

Die Gegenstimmen werden mit der langen Laufzeit von 10 Jahren begründet.

Am Tag nach der Sitzung wurde vom Sekretär Pfarramt Fügen mitgeteilt, dass die Kirchenrechnung immer 14 Tage für alle zur Einsichtnahme aufliegt. Und die Gemeinden werden jedes Jahr davon verständigt und zur Einsichtnahme eingeladen.

9. Allfälliges

Wohnung Garconniere

Bgm. Ing. Josef Unterweger informiert, dass das Mietverhältnis der Garconniere neben dem Friseursalon Münch mit Haller Werner zum 31.08.2023 einvernehmlich aufgelöst wurde. Bei der Wohnung besteht Sanierungsbedarf. Über die Wintermonate wird sie an das Hotel Waldfriede für das Personal zu den gleichen Konditionen vermietet. Auch in den Vorjahren wurde die Garconniere im Winter vom Hotel Waldfriede genutzt, da der Mieter zu dieser Zeit im Ausland war.

Othmar Münch hat bei der Gemeinde angefragt, dass er daran für die Verwendung als Lager interessiert wäre.

Der Gemeinderat soll sich darüber Gedanken machen, wie die Räumlichkeit ab dem Frühjahr 2024 genutzt werden soll.

Nicht öffentlicher Teil

10. Verleihung Auszeichnungen der Gemeinde Fügenberg für verdiente Persönlichkeiten

Schließung der Sitzung

Bgm. Ing. Josef Unterweger informiert noch, dass die nächste Gemeinderatssitzung Mitte Februar 2024 stattfindet. Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes, vor allem ein gesundes neues Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:30 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 20.12.2023

.....
Der Bürgermeister:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....
Schriftführer